

Nutzungsplanung: Bau- und Zonenplanrevision (BZO-Revision), Bonstetten

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat am 9. Februar 2026 die BZO-Revisionsunterlagen zuhanden der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung durch die nach- und nebengeordneten Planungsträger im Sinne von § 7 Abs. 2 und § 5 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) i.V.m § 22 Abs. 1 Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) verabschiedet.

BZO-Revisionsunterlagen:

- Gesamtrevision Nutzungsplanung Bericht nach Art. 47 RPV, dat. 29.01.2026
- Gesamtrevision Nutzungsplanung BZO synoptisch, dat. 29.01.2026
- Gesamtrevision Nutzungsplanung Änderung Kernzonenplan 1:1000, dat. 29.01.2026
- Gesamtrevision Nutzungsplanung Änderung Zonenplan 1:5000, dat. 29.01.2026
- Gesamtrevision Nutzungsplanung PPV synoptisch, dat. 29.01.2026
- Gesamtrevision Nutzungsplanung EP Übersichtsplan Reduktionsgebiete 1:5000, dat. 29.01.2026

Beschluss/Verfügungsnummer: GRB-Nr. 738

Beschluss/Verfügungsdatum: 2026-02-09

Rechtliche Hinweise

Die öffentliche Auflage dauert 60 Tage. Sie beginnt am 14. April 2026 und endet am 14. Juni 2026. Während dieser Zeit können die entsprechenden

Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Bonstetten oder auf der Gemeindeverwaltung Bonstetten, Bereich Hochbau, während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Innert der Auflagefrist sind alle interessierten Personen berechtigt, sich zur Nutzungsplanrevision (BZO-Revision) zu äussern. Einwendungen sind dem Gemeinderat Bonstetten, Am Rainli 2, 8906 Bonstetten, bis spätestens 14. Juni 2026 schriftlich einzureichen. Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden.

Kontaktstelle

Gemeinde Bonstetten
Bereich Hochbau
Am Rainli 2
8906 Bonstetten
Mail: hochbau@bonstetten.ch